



A-Post
Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg SG

18. Januar 2018

Geschäft Nr. 17-7767

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt aBauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Wirag, Stelz Kirchberg**

1 Ausgangslage / Vorhaben

Das Planungsgebiet liegt im Norden von Kirchberg im Industriegebiet Stelz. Die [REDACTED] verkauft und repariert Nutzfahrzeuge. Die Verkehrsflächen des Unternehmens sind sehr eng. Um die Zufahrt auf der westlichen Seite der Gebäude zu verbessern, soll diese mit Hilfe einer Stützmauer verbreitert werden. Die dafür benötigte Fläche ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Mit vorliegendem Teilzonenplan sollen auf einer Teilfläche der Parzelle 2047 insgesamt 307 m² in die Gewerbe-Industriezone (GIA) eingezont werden.

Der Teilzonenplan wurde vorbesprochen. Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

2 Verfügung

In Anwendung von Art. 174 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG), Art. 31 aBauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41, ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 500.--.
3. Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digi-



taler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 174 PBG, Art. 31 Abs. 2 aBauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung inkl. Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)